## Ja, ich werde Mitglied der Lebenshilfe Grafenau e.V.

## Beitrittserklärung

<u></u>	, den		einbarten bedingungen.
	s generi daber die mit memem		embarten bedingungen.
Ich kann innerhalb von Betrages verlangen. Es			datum, die Erstattung des belasteten
Postleitzahl und			
Straße und Haus	nummer	_	
Vorname und Na	me (Kontoinhaber)	_	
	, soweit Kontoinhaber vom l	Mitglied abweich —	1t)
	it Wastainbabassas		
BIC:			
IBAN.:			bei
Zahlungsart: Wie	derkehrende Zahlung		
mittels Lastschrift	t einzuziehen. Zugleich ehinderte Vereinigung	h weise ich m	nau, Zahlungen von meinem Konto nein Kreditinstitut an, die von der V. auf mein Konto gezogenen
•	ikationsnummer: DE 78 : ( <i>wird separat mitgete</i>		03256
SEPA-Lastsch	nriftmandat		
Ort, Datum, Unte	rschrift		
E-Mail-Adresse Einzug erfolgt jäh	nrlich zum 15. Februar		
PLZ, Wohnort			
Straße, Nr.			
	GebDat.		
			(Mindestbeitrag 50,00 €)
			€ (Mindestbeitrag 12,50 €)
Einzelmitglied		🗆	€ (Mindestbeitrag 30,00 €)
jährlichen Mitglied Einzelmitglied	dsbeitrags von Euro:		

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Post, Fax oder E-Mail an: Lebenshilfe für Behinderte, Vereinigung Grafenau e.V.

Ortenburgerweg 18, 94481 Grafenau



## Information zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar bei Ihnen selbst.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung: Barbara Wolf, Ortenburgerweg 18, 94481 Grafenau erreichbar unter: verwaltung @lh-grafenau.de.

Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).